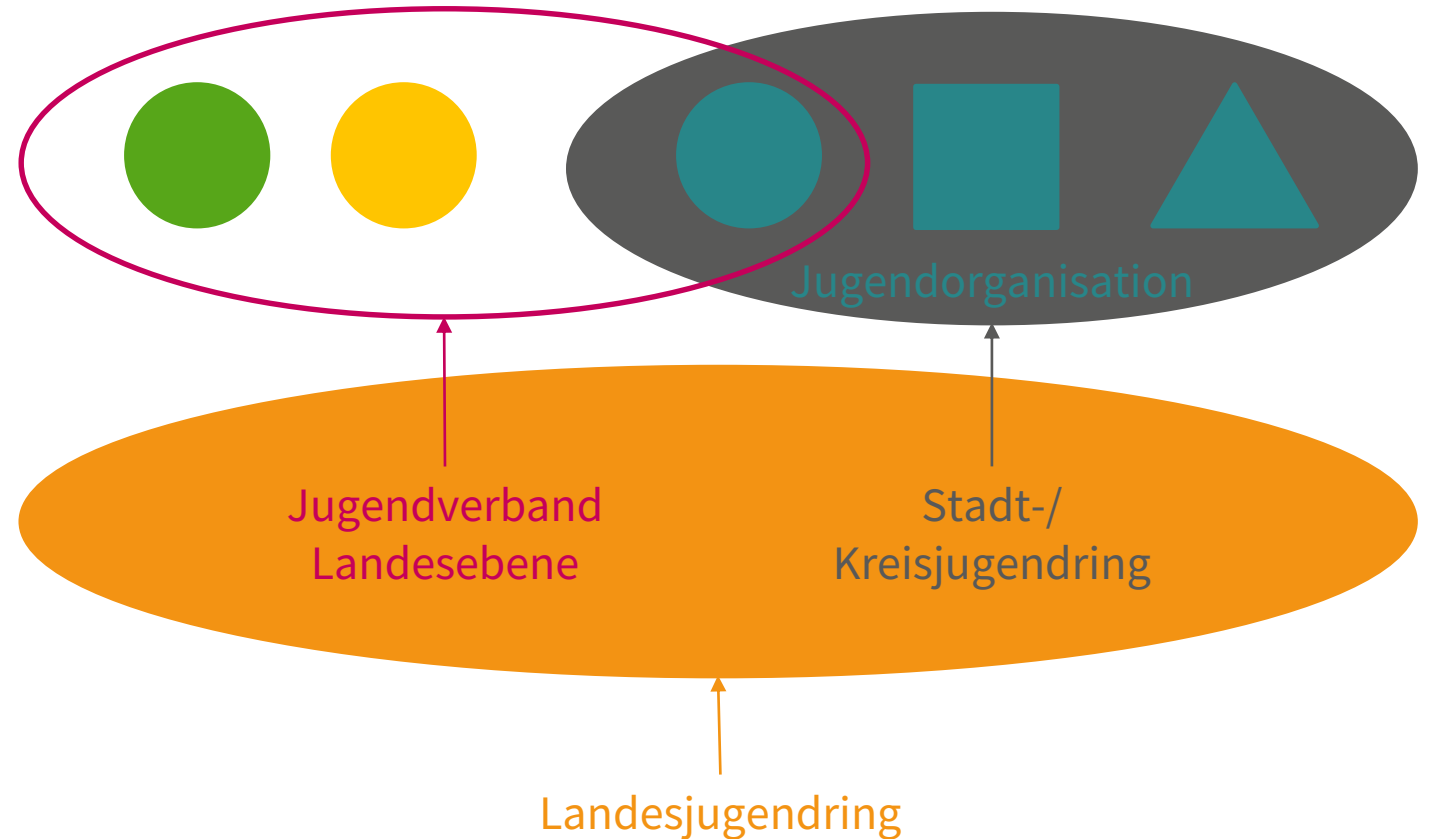


Förderung und Sichtbarkeit der Jugendarbeit

EH-STUDIEN TAG „WEIL DIE JUGEND ZÄHLT“ // 24.06.24

Der Landesjugendring

- die Arbeitsgemeinschaft von 33 Jugendverbänden auf Landesebene und der kommunalen Jugendringe (4 Arbeitsgemeinschaften)
- 5 Vorständ*innen
- 8 Programme und Projekte
- Eine Geschäftsstelle und vier Regionalstellen mit 21 Mitarbeiter*innen



Die Aufgaben des Landesjugendrings

Fach- organisation

in Projekten und Programmen
zu Themen, wie...

Ehrenamt und
Engagement

Nachhaltigkeit

Partizipation &
politische Bildung

Nachhaltigkeit

Lobbyarbeit

Bündnis
Wahlaltersenkung
alt.genug

„Perspektive Jugend“

Aktuelle Themen:
Ganztagsbetreuung,
Wahlalter

Service

Veranstaltungen

Arbeitsgruppen

Arbeitshilfen und Handreichungen
<https://www.ljrbw.de/publikationen>

Landeszentralstelle
Juleica

Newsletter (<https://nl.ljrbw.de/abo/>),
Homepage, ...

Akademie der Jugendarbeit
(Fortbildungen für Fachkräfte
in der Kinder- und
Jugendarbeit)

→ Fortbildungsprogramm:

<https://www.jugendakademie-bw.de/veranstaltungen/veranstaltungsuebersicht.html>

Jugendarbeitsnetz
(Online-Portal der
Jugendarbeit mit Themen
wie Recht, Geld, Juleica,
Stellenportal, ...)

→ <https://jugendarbeitsnetz.de>

Datenlage zur Förderung

Abbildung 28: Öffentliche Förderung von Gruppen der Kinder- und Jugendarbeit

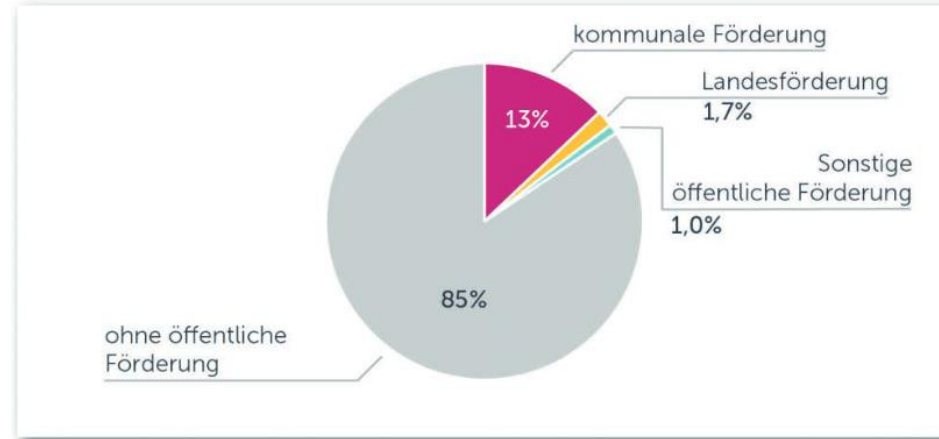
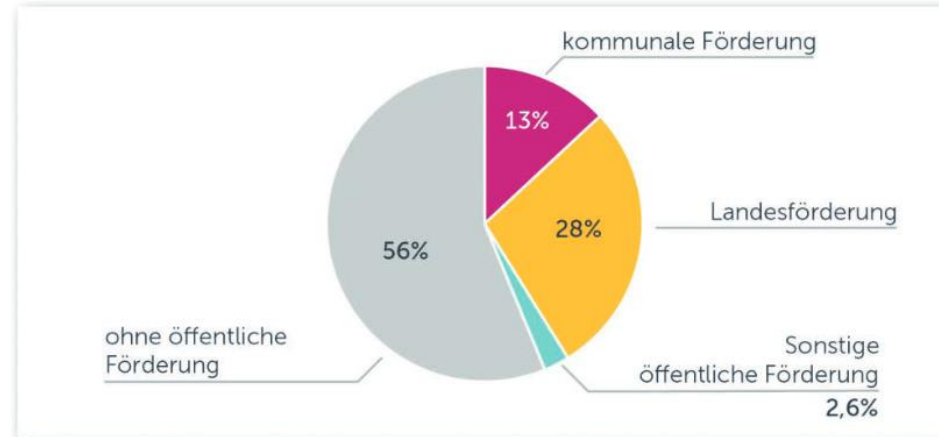


Abbildung 29: Öffentliche Förderung von Einzelangeboten der Kinder- und Jugendarbeit



Ilg, Wolfgang (2024): Gruppenstrukturen in der kirchlichen Arbeit. In: Ilg, Wolfgang/Kuttler, Cornelius/Sommer, Kerstin (Hrsg.): Jugend zählt 2. Einblicke und Perspektiven aus der Statistik 2022 zur Arbeit mit Kinder und Jugendlichen in den Evangelischen Landeskirchen Baden und Württemberg und ihrer Diakonie, Stuttgart: buch + musik, S. 97-111. Online: www.jugend-zaehlt.de

Öffentliche Förderung

Institutionelle
Förderung

vs.

Projektförderung

Landesjugendplan (VwV KJA/JSA)

z. B. Förderprogramm Kinder- und
Jugendbeteiligung

Hintergründe zur öffentlichen Förderung der Jugendarbeit

Gesetzlicher Rahmen

- ❖ Sozialgesetzbuch VIII: §§ 11 und 12
 - ❖ Kinder- und Jugendhilfegesetz BW (LKJHG) : § 14, Abs. 7
 - ❖ Novellierung des LKJHG
 - ❖ Jugendbildungsgesetz (JBiG): § 2 , Abs. 1 und 2
 - ❖ VwV KJA/JSA (Verwaltungsvorschrift Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit)
 - ❖ Landeshaushaltsordnung
 - ❖ ANBest-P (Allgemeine Nebenbestimmungen-Projektförderung)
- www.jugendarbeitsnetz.de/landesjugendplan

VwV KJA/JSA

- **Zielsetzungen:**
 - Planbarkeit/ Verlässlichkeit:
 - Bedarfsgerechte Förderung:
 - Entbürokratisierung:
 - Eigenverantwortung und Selbststeuerung:
- **Zuwendungsempfänger:** Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII und als freier Träger der außerschulischen Jugendbildung nach § 4 Jugendbildungsgesetz Baden-Württemberg
- **Antragsfrist:** 1.4. des Jahres. // Nachanträge können dann bis 30.9. gestellt werden

- **Teilnehmer*innen (gilt für alle Fördertitel):**

- im Förderjahr mind. 6, max. 27 Jahre alt
- Sind mehr als 50% der Teilnehmenden außerhalb Baden-Württembergs wohnhaft, so sind nur die Teilnehmenden aus Baden-Württemberg zuschussfähig

- **Qualifiziertes Ehrenamt (als Voraussetzung)**

mindestens im Umfang einer oder einer vergleichbaren Ausbildung ausgebildet sind,

1. fachlich zur Durchführung der Maßnahme qualifiziert sind,
2. über eine berufliche Qualifikation mit pädagogischem Bezug oder einen Hochschulabschluss verfügen (Bachelor-, Master- oder Diplomabschluss; hierzu zählen auch Studienabschlüsse einer Berufsakademie, Fachhochschule oder Dualen Hochschule mit pädagogischer Ausrichtung insbesondere in den Fachrichtungen Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Erziehungswissenschaft).

- **Tagessätze und Förderquoten**

- **Jugenderholung:** 25 € für pädagogische Betreuer*innen und Teilnahme finanziell schwächer Gestellter
- **Jugendbildung:** 25 € Tag/Teilnehmer*in bei Qualifizierungsmaßnahmen ehrenamtlicher Jugendleiter*innen und themenorientierten Bildungsmaßnahmen
- Projekte mit Bildungscharakter werden mit einer Förderquote von 35 Prozent gefördert. Die maximale Förderhöhe beträgt 3.000 Euro je Projekt.

Merkmale der Jugendverbandsarbeit



Jugendarbeit ist Mehrwert

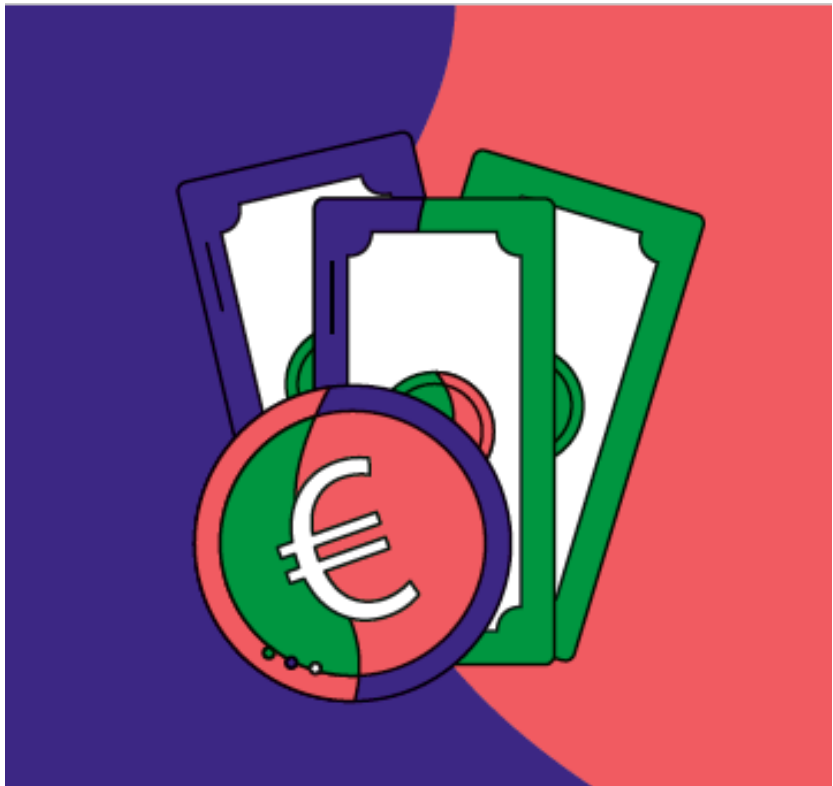
Kampagne zur Landtagswahl 2016

landes
jugend
ring **bw**



Freistellungsgesetz und Bildungszeitgesetz

- Ministerschreiben zur Freistellung:
https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Publikationen/Ehrenamt_in_der_Jugendarbeit_Flyer_2019.pdf
- Gesetzliche Grundlage: Gesetz zur Stärkung des Ehrenamts in der Jugendarbeit:
<https://www.landesrechtbw.de/jportal/?quelle=jlink&query=JArbEhrSt%C3%A4rkG+BW&psml=bsbawueprod.psml&max=true&aiz=true#jlr-JArbEhrSt%C3%A4r>
- Weitere Infos und Formulare für Freistellungsanträge:
<https://www.ljrbw.de/news-reader/freistellung-fuer-ehrenamtlich-taetige>
- Gesetzliche Grundlage (Bildungszeitgesetz):
<https://www.landesrechtbw.de/jportal/?quelle=jlink&query=BiZG+BW&psml=bsbawueprod.psml&max=true&aiz=true>



FÖRDERPROGRAMM KINDER- UND JUGENDBETEILIGUNG

SERVICESTELLE
KINDER- UND JUGENDBETEILIGUNG
BADEN-WÜRTTEMBERG



BERATUNGSFÖRDERUNG

Zuschuss für professionelle Beratung zu Kinder- und Jugendbeteiligungsvorhaben oder beteiligenden Strukturen



PROJEKTFÖRDERUNG KINDER- UND JUGENDBETEILIGUNG

für Beteiligungsprojekte von jungen Menschen vor Ort



FÖRDERUNG ZUR WÜRDIGUNG JUNGEN ENGAGEMENTS



WEITERE INFOS UNTER

kinder-jugendbeteiligung-bw.de/foerderung

Die Programmregiestelle berät euch jederzeit gerne zu allen Themen rund ums Förderprogramm und die Antragstellung.

Per Mail: foerderung@kinder-jugendbeteiligung-bw.de

Finanziert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration aus Landesmitteln, die der Landtag Baden-Württemberg beschlossen hat.

